

# Arbeitsstunden pro Woche

**Beitrag von „Susannea“ vom 8. Januar 2014 22:11**

## Zitat von Nitram

Hello Zuppi,

für Berlin hilft wohl das [Landesbeamtengesetz Berlin §54](#).

"Bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit" (als nicht: 10 Stunden) und "soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen".

Der Staat stellt dich nicht zu seinem Vergnügen ein, sondern damit du für ihn arbeitest.

Gruß

Nitram

Nö, das hilft in Berlin nicht mehr, da ja nicht mehr verbeamtet ist.

Also sprich, Berlin stellt nur Vollzeit jetzt an und man kann reduzieren und das auch weniger als die Hälfte. Eigentlich kein Problem. Dann muss die Schule sagen, dass sie zu wenig Stunden hat und bekommt noch jemanden.

Achso und das muss nicht begründet werden.